



05. August 2005

Gemeinderat Sargans
Rathaus
7320 Sargans

34 **Gemeinde Sargans: Genehmigung eines Gemeindeerlasses**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

➤ **Teilzonenplan 'Vild II'**

Für die Besichtigung des Eisenbergwerkes im Gonzen sollen genügend Parkplätze bereit gestellt werden. Zusätzlich zu den 30 bewilligten Parkplätzen auf der Parzelle Nr. 2060 sind auf der Parzelle Nr. 2072 neu 57 PW-Parkplätze und 5 Car-Parkplätze vorgesehen. Zu diesem Zweck soll ein Teil des Grundstückes Nr. 2072 vom übrigen Gemeindegebiet der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) zugewiesen werden. Das betroffene Grundstück ist dreiseitig von bestehenden Bauzonen umgeben. Die Entwässerung des Gebiets durch den Äuli-graben ist bei starken Niederschlägen nicht gewährleistet. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurde im Teilzonenplan ein entsprechender Vermerk aufgenommen.

Der Gemeinderat hat den Teilzonenplan Vild II am 16. November 2004 erlassen. Die zwei dagegen eingereichten Einsprachen wurden zurückgezogen.

Der Erlass ist recht- und zweckmässig. Er kann genehmigt werden.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

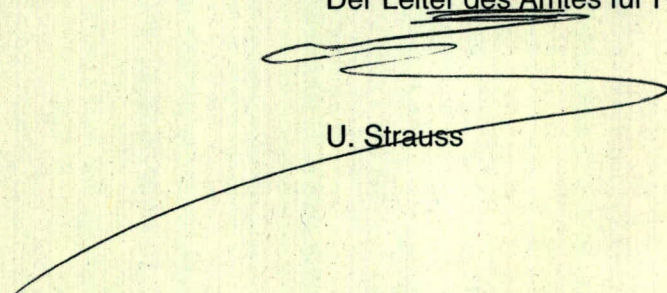
1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 400.--

Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem kantonalen Vermessungsamt einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der ~~Leiter des Amtes~~ für Raumentwicklung:



U. Strauss

Beilagen:

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie:

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung